

Inhalt

Anwendungsbereich	1
Regelmäßige Unterweisungen	2
Gesundheitliches Wohlergehen.....	2
Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	2
Maßnahmen bei Infektionen	2
Hinweise für den Unterricht	2
Sanitäranlagen.....	3
a) Hauptgebäude:.....	3
b) Außenstelle Siemensstraße:	3
Reinigung.....	3
a) Allgemeine Hinweise	3
b) Besondere Hinweise.....	3
Allgemeines	4
Freigabe.....	4
Quellenangaben	4
Anhang 1	5

Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene an der Louis-Leitz-Schule. Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung. Alle Schulen müssen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Fassung vom 1. Januar 2001 über einen Hygieneplan verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitung, Lehrkräfte und Bedienstete gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Personen, die das Schulgelände betreten und sich dort aufhalten, sind gehalten, die Hinweise und Maßnahmen des Hygieneplans zu beachten.

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Er muss für alle am Schulleben Beteiligten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Hygienemanagement

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Zusätzlich ist folgende Person als Hygieneverantwortlicher benannt:

Stephan Link, stellv. Schulleiter (E-Mail: stephan.link@stuttgart.de).

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören:

- Jährliche Überprüfung des Hygieneplans hinsichtlich seiner Aktualität
- Umsetzung bzw. Überwachung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen

Regelmäßige Unterweisungen

Über den Infektionsschutz sind alle am Schulleben Beteiligten auf jeweils geeignete Weise und im Abstand von zwei Jahren zu unterrichten.

Jede Person, die ihre Tätigkeit an der Louis-Leitz-Schule beginnt, ist vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Hygieneplan zu belehren.

Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul- oder Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung/Arbeitsunfall kommen, ist das Sekretariat und ggf. ein/e Ersthelfer/in darüber zu informieren. Jede im Unterricht erworbene Verletzung ist gem. DGUV Vorschrift 1 zu dokumentieren. Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verfahren.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d. h. sich nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>; Abrufdatum 09.03.2023).

Maßnahmen bei Infektionen

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen (siehe Anlage 1). Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend durch die Schulleitung zu informieren (nach § 34 IfSG).

Hinweise für den Unterricht

Nach jeder Unterrichtsstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, sofern keine Absturzgefahr besteht. Eine Kipplüftung ist dagegen weitgehend wirkungslos.

Ist im Klassenraum eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden, kann das Lüften durch geöffnete Fenster reduziert werden.

Sanitäreanlagen

a) Hauptgebäude:

- Den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern stehen im Erdgeschoss sowie auf den Stockwerken 1 bis 3 Toilettenräume zur Verfügung.
- Alle Toilettenräume der Schülerinnen und Schüler verfügen über zwei Handwaschbecken, die der Lehrkräfte über ein Handwaschbecken. Alle Toilettenräume sind mit Kaltwasser, Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet.
- In jedem Klassenzimmer befindet sich zudem ein Handwaschbecken mit Kaltwasser, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- Darüber hinaus befinden sich in den Sanitärräumen und Klassenzimmern Desinfektionsspender, die bei einer Pandemie befüllt werden können.

b) Außenstelle Siemensstraße:

- Auf allen Stockwerken stehen den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern separate Toilettenräume zur Verfügung.
- Alle Toilettenräume verfügen jeweils über ein Handwaschbecken mit Kaltwasser, Flüssigseife und Papierhandtüchern.

Reinigung

a) Allgemeine Hinweise

Die Anforderungen an die vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz erfolgen nach DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“.

b) Besondere Hinweise

Die Schulreinigung erfolgt von Reinigungskräften entsprechend der Leistungsbeschreibungen für die laufende Unterhaltsreinigung „Bodenbeläge“ und „Einrichtung und Inventar“ der Stadt Stuttgart. Diese können in der Verwaltung (Sekretariat) eingesehen werden.

Der im Putzraum ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist bei der Gebäudereinigung genau zu beachten. In jedem Raum des Schulgebäudes befindet sich ein Reinigungsnachweis, der von der jeweiligen Reinigungskraft nach Erledigung der erforderlichen Reinigungstätigkeiten unterschrieben wird.

Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Reinigungs- und Desinfektionsplans sowie die Reinigungsnachweise, führt ggf. Beratungen durch und meldet Verstöße bei den Reinigungstätigkeiten der Gebäudereinigungsfirma, bei mehrmaligen Verstößen zusätzlich dem Schulverwaltungsamt.

Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen etc.) werden dem Hausmeister mitgeteilt.

Auffälligkeiten bei der Durchführung der Reinigungsarbeiten oder bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln werden im Reinigungstagebuch (Raum 115) vermerkt. Der Hausmeister nimmt täglich die Eintragungen im Reinigungstagebuch zur Kenntnis.

Für die Kontrolle und Aufsicht hinsichtlich der Aufbewahrung von Lebensmitteln im Lehreraufenthaltsraum (Lehrerküche) erstellt der Örtliche Personalrat einen gesonderten Reinigungs- und Hygieneplan, der die spezifischen Infektionsgefahren im Umgang mit Lebensmitteln berücksichtigt.

Allgemeines

Der Hygieneplan ist mit dem Schulträger abzustimmen und dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

Freigabe

20.03.2023

Datum



Schulleitung

Quellenangaben

- KM-BW: Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04.2020
- Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz 17.04.2020
- Hygieneplan Muster, Main-Kinzig-Kreis 2016

Anhang 1

Der Befall von Personen mit **Kopfläusen** ist ein immer wieder auftretendes Problem in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Bekämpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Gemeinschaftseinrichtung und Gesundheitsamt. Wichtig ist, dass beim Auftreten von Kopfläusen rasch und konsequent gehandelt wird. Die Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, bei Kopflausbefall ihres Kindes, sofort die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren, diese leitet personenbezogene Daten an das Gesundheitsamt weiter

→ Siehe auch: *Kopfläuse - Was muss ich tun? Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte des Landesgesundheitsamtes B-W*

Noroviren sind weltweit verbreitet und zählen in Deutschland zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darminfektionen. Die Viren sind äußerst umweltstabil und sehr ansteckend. Infektionen mit Noroviren treten besonders häufig in den Wintermonaten auf. Die Ausscheidung der Viren erfolgt über den Stuhl des Menschen oder durch Bildung virushaltiger Aerosole während des Erbrechens. Es besteht eine sehr hohe Infektiosität. Dies erklärt auch die sehr rasche Ausbreitung innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Da der erkrankte Mensch mit seinem Stuhl sehr große Mengen an Viren ausscheidet, spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch die größte Rolle. Eine Übertragung ist zum einen möglich durch eine sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach der Toilettenbenutzung. Infektionen können aber auch von kontaminierten Nahrungsmitteln oder Getränken ausgehen. Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände möglich.

Die wichtigsten Krankheitszeichen sind akut beginnendes heftiges Erbrechen, starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen. Die betreffenden Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens 2 Tage, oft auch noch ca. 2 Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome ansteckungsfähig. Deshalb ist eine sorgfältige Beachtung der allgemein üblichen Hygieneregeln (Händewaschen vor dem Umgang mit Lebensmitteln sowie vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang) auch in der Zeit nach der Erkrankung von besonderer Bedeutung.

Bei **infektiösen Magen-Darminfektionen** in Schulen, z. B. Verdacht auf Norovirusinfektionen, müssen symptomatische Schülerinnen und Schüler umgehend nach Hause geschickt und/oder von Angehörigen abgeholt werden. Der Kontakt zu anderen Personen ist zu minimieren, die Betreuung ist vorzugsweise durch eine Einzelperson sicherzustellen. Erbrochenes und Stuhl müssen mit Einmalwischlappen entfernt werden. Anschließend sind die kontaminierten Flächen mit einem geeigneten viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel abzuwischen.

Die wichtigste Maßnahme im Alltag ist die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene und Desinfektion.

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist vom Personal oder den Eltern über das Auftreten oder den Verdacht einer Norovirus-Erkrankung zu informieren (§ 34 Abs. 5 IfSG) und diese muss umgehend das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 6 IfSG) benachrichtigen.



Influenza, die Grippe – hervorgerufen durch Influenzaviren –, ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege. Sie ist hoch ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Händeschütteln leicht übertragen. Klinische Anzeichen sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Reizhusten, Schüttelfrost und Schweißausbrüche. Auch bei jungen Menschen besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Wegen des engen Personenkontaktes in Gemeinschaftseinrichtungen spielen Kinder und Jugendliche als Reservoir für die Weiterverbreitung eine große Rolle.